

---

Planungsbericht

---

28. März 2022

---

Vorprüfung

## **Anpassung Schutzplan über die Kulturobjekte**

---

**Strittmatter Partner AG**

Vadianstrasse 37  
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43  
F: +41 71 222 26 09

[info@strittmatter-partner.ch](mailto:info@strittmatter-partner.ch)  
[www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch)

Projektleitung  
**Benjamin Müller**  
BSc FH in Raumplanung  
Raumplaner FSU

Fachbearbeitung  
**Livia Lutz**  
BSc FH in Raumplanung

Red\_final\_mk\_220211  
446.003.300.02.PB\_220328.docx

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1	Sachverhalt	4
1.2	Vorgehen	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>5</b>
2.1	Kantonale Grundlagen	5
2.2	Kommunale Grundlagen	7
2.3	Kantonales Hinweisinventar Bauten (HWI)	8
<b>3</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>9</b>
3.1	Allgemeines	9
3.2	Kulturobjekte	9
3.3	Historische Verkehrswege	20
<b>4</b>	<b>Verfahren</b>	<b>21</b>
4.1	Information und Mitwirkung	21
4.2	Vorprüfung	21
4.3	Rechtsverfahren	21
	<b>Anhang</b>	<b>22</b>

# 1 Ausgangslage

---

## 1.1 Sachverhalt

### 1.1.1 Planungsanlass

Die wertvollen und besonders wertvollen Kulturobjekte sind in einem rechtsgültigen Schutzplan vom Januar 2010 festgehalten. Damit sind die Grundvoraussetzungen nach §§ 2 und 10 NHG TG vorhanden. Im Jahr 2009 hat die kantonale Denkmalpflege das Hinweisinventar der schützenswerten Bauten für die Gemeinde Tobel-Tägerschen überarbeitet. Bei verschiedenen Bauten verlangt die aktuelle Einstufung nach einer Überprüfung resp. Unterschutzstellung. Im neuen kommunalen Richtplan der Gemeinde wird im Objektblatt S 3.2 erwähnt, dass der Schutzplan in Bezug auf die Kulturobjekte zu überprüfen sei, dabei wird der Realisierungszeitpunkt kurzfristig bezeichnet. Die Gemeinde möchte diese ortsplanerische Pendezen im Anschluss an die kürzlich abgeschlossene Ortsplanungsrevision nun rasch angehen.

### 1.1.2 Planungsziel

Mit der Überprüfung der im kantonalen Hinweisinventar als besonders wertvoll und wertvoll eingestuften Objekte und deren Aufnahme in den Schutzplan sollen sämtliche schutzwürdigen Kulturobjekte gemäss dem Gesetzauftrag (§ 2 und § 10 NHG TG) sowie dem kantonalen Richtplan, unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse der Gemeinde Tobel-Tägerschen, grundeigentümerverbindlich umgesetzt werden.

---

## 1.2 Vorgehen

Die Basis für die Anpassungen am Schutzplan bildet das kantonale Hinweisinventar. Die Pendenzen wurden vom Gemeinderat an einer Ortsbegehung begutachtet und beraten. Auf diesen Erkenntnissen wurde die Änderung des Schutzplans erarbeitet.



*Erhaltenswerte Bauten*

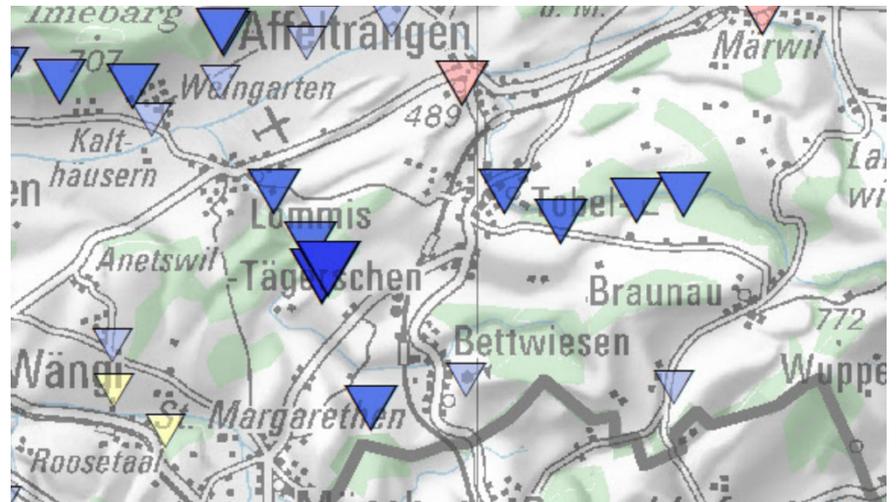
Bauten, die im Sinne von § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) als erhaltenswerte Objekte gelten, sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen. Die im Hinweisinventar der Bauten gemäss §43a der Verordnung zu TG NHG als «besonders wertvoll» und «wertvoll» bezeichneten Bauten gelten als Kulturobjekte von kantonaler Bedeutung. Für die grundeigentümergebundene Umsetzung ist die Aufnahme in den Schutzplan notwendig.

*Archäologische Fundstellen*

Die prähistorischen und historischen Stätten und Fundstellen von erheblichem wissenschaftlichem Wert sind zu schützen. Nicht alle Objekte haben die gleiche Bedeutung. In der Gemeinde Tobel-Tägerschen besteht eine archäologische Fundstelle von nationaler sowie regionaler Bedeutung, welche bereits über den Zonenplan gesichert ist.

Abb. 2 Archäologische Fundstellen, kantonaler Richtplan (Stand Juni 2017)

- Archäologische Fundstellen**
- Planungsauftrag**
- ▼ Nationale Bedeutung
  - ▼ Regionale Bedeutung
  - ▼ Lokale Bedeutung
- Ausgangslage**
- ◆ Nationale Bedeutung, UNESCO-Weltkulturerbe
  - ▼ Nationale Bedeutung
  - ▼ Regionale Bedeutung
  - ▼ Lokale Bedeutung



### Historische Verkehrswege

Historische Verkehrswege sind Wegverbindungen früherer Zeitepochen, welche in ihrer Substanz zu erhalten und zu pflegen sind. Der Schutz richtet sich nach der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13). Die Gemeinden stellen nach Planungsauftrag 1.10 C des kantonalen Richtplans den grundeigentümerverbindlichen Schutz der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung sicher.

In der Gemeinde Tobel-Tägerschen ist ein Verlauf von Verkehrswegen mit viel Substanz (TG 18.1.15) und ein Verlauf mit Substanz (TG 18.1.14) vorhanden. Diese sind zu schützen und zu erhalten. Die Gemeinden sollen zudem den Schutz von Verkehrswegen von regionaler und lokaler Bedeutung prüfen. Auf dem Gemeindegebiet von Tobel-Tägerschen gibt es keine Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung.

Abb. 3 Historische Verkehrswege, kantonalen Richtplan (Stand Juni 2017)

#### Nationale Bedeutung

- Verlauf mit viel Substanz
- Verlauf mit Substanz

#### Regionale Bedeutung

- Verlauf mit viel Substanz
- Verlauf mit Substanz

#### Lokale Bedeutung

- Verlauf mit viel Substanz
- Verlauf mit Substanz



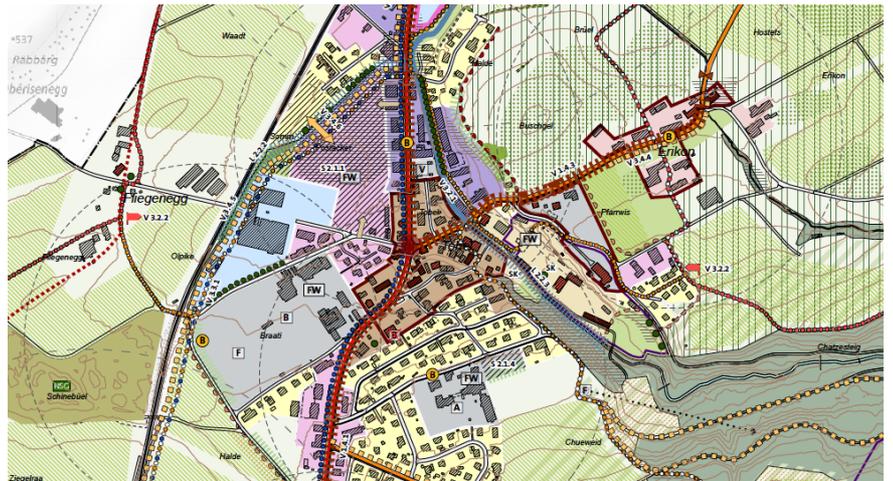
## 2.2 Kommunale Grundlagen

### 2.2.1 Kommunalen Richtplan

Ziel des kommunalen Richtplans, welcher sich momentan im Genehmigungsverfahren beim DBU befindet, ist es, die schutzwürdigen Kulturobjekte in ihrer Substanz der Nachwelt als kulturelles Erbe zu erhalten. Der Schutzplan soll dazu regelmässig auf veränderte Verhältnisse überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Der Richtplaninhalt besagt, abgesehen von der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Hinweisinventars, dass Bauten und Anlagen in der Umgebung der geschützten Kulturobjekte so zu gestalten sind, dass sie die Schutzobjekte in ihrem Wert nicht stören.

Abb. 4 Auszug kommunaler Richtplan Stand Dezember 2020



## 2.3 Kantonales Hinweisinventar Bauten (HWI)

Seit 1972 wird der historische Gebäudebestand im Kanton Thurgau im kantonalen Hinweisinventar der Denkmalpflege erfasst und systematisch beschrieben. Das «Hinweisinventar Bauten» ist das grundlegende Nachschlagewerk zur thurgauischen Baukultur. Im Inventar werden die Gebäude in vier Einstufungskategorien eingeteilt: besonders wertvoll, wertvoll, bemerkenswert und aufgenommen. Bauten die vor 1960 entstanden sind, werden alle erfasst und eingestuft. Bauten mit Baujahr zwischen 1960 und 1980 müssen mindestens der Einstufung «wertvoll» entsprechen, um berücksichtigt zu werden.

Das Hinweisinventar dient der Gemeinde Tobel-Tägerschen als Grundlage der Schutzplanüberarbeitung, in ihm werden 51 Objekte in Tobel-Tägerschen als wertvoll oder besonders wertvoll eingestuft. 31 dieser Objekte sind bereits im rechtskräftigen Schutzplan aufgenommen. Die restlichen 20 Objekte wurden anhand einer Begehung durch den Gemeinderat überprüft.

# 3 Erläuterungen

---

## 3.1 Allgemeines

### 3.1.1 Vorgehen

Als Grundlage für die Anpassung des Schutzplans wurden die noch nicht rechtskräftig geschützten Bauten des kantonalen Hinweisinventars, welche als wertvoll und besonders wertvoll eingestuft sind, jedoch noch nicht geschützten Objekte verwendet. Der Gemeinderat beurteilte die Objekte und gab eine erste Einschätzung über eine mögliche Schutzplanaufnahme ab, welche dann in den Schutzplan eingearbeitet wurden.

### 3.1.2 Aufbau

Der bestehende Schutzplan über die Natur- und Kulturobjekte vom 21. Januar 2010 besteht aus einem Plan und den darauf enthaltenen Bestimmungen. Die Anpassung betrifft lediglich den Teil der Kulturobjekte. Dafür wurde ein Änderungsplan im Mst. 1:5'000 erstellt.

Die Bestimmungen zum Schutzplan wurden für die einfachere Handhabung in ein separates Dokument überführt. Inhaltlich wurden keine Anpassungen vorgenommen, das Dokument untersteht damit auch keinem Rechtsverfahren. Die Liste der Kulturobjekte wurde entsprechend dem Änderungsplan ergänzt und den Bestimmungen angehängt. Neben dem Änderungsplan wurde ein Gesamtplan, welcher alle bisherigen Erlasse sowie die aktuelle Anpassung zeigt, erstellt. Dieser Plan ist lediglich hinweisend und untersteht keinem Rechtsverfahren.

---

## 3.2 Kulturobjekte

### 3.2.1 Bestehende Objekte

Im bestehenden Schutzplan sind 31 Objekte bereits rechtskräftig als Schutzobjekte aufgenommen. Bei all diesen Objekten wird der Schutz beibehalten, eine Übersicht der Schutzobjekte befindet sich im Anhang A1.

### 3.2.2 Neuaufnahmen

Die nachstehenden Objekte weisen besondere architektonische, ortsbauliche oder handwerkliche Qualitäten auf und sind für die Identität der Gemeinde Tobel-Tägerschen wichtig. Sie werden in den Schutzplan aufgenommen und damit unter grundeigentümerverbindlichen Schutz gestellt.

Abb. 5 Objekt 64/3-0034



### Objekt 1 Wohnhaus Garage | Einstufung: wertvoll

Bahnhofplatz 2 | Assek.-Nr. 64/3-0034 | Parz. Nr. 409

Die Villa wurde 1925 erbaut und befindet sich in erhöhter Lage über dem Bahnhofplatz. Das Haus steht in einem grossen Garten und thront förmlich über dem Bahnhofplatz. Es kann von weitem gesehen werden und erlangt dadurch einen sehr hohen Stellenwert. Unterhalb des Hauses, am Rand des Bahnhofplatzes, steht die witzige Bronzeskulptur "der Apfelbeisser" oder "der Affeltranger" von Ernst-Reinhart Böhlig.

Folgende Merkmale beschreiben das Gebäude:

- behäbiger Baukörper mit geschwungenem Krüppelwalmdach und gerundeter Dachuntersicht
- Ost- und Westdachflächen tragen Mansarden mit Tonnendächern
- Kellergeschoss und erstes Obergeschoss sind gemauert, die übrigen Geschosse sind durch ein Gesims auf Konsolen abgehoben und mit einem feinen Schindelschirm versehen
- an der Giebelfront erstreckt sich ein verandenartiger Vorbau, der durch verzierte Stützen unterteilt ist
- die Fenster tragen an dieser Hauptfront eine bekrönende Verzierung
- Feldertür mit Fenstervergitterung

Abb. 6 Objekt 64/3-0004



### Objekt 9 Pfarrhaus | Einstufung: wertvoll

Erikonerstrasse 10 | Assek.-Nr. 64/3-0004 | Parz. Nr. 478

Gemäss Brandkataster wurde das Gebäude 1823 neu erbaut, der Vorgängerbau war 1683 im Bau. Das Gebäude steht auf einem steinernen Untergeschoss, kleinere Reparaturen wurden in den Jahren 1810 und 1847 durchgeführt. Ein weiterer Umbau und Dachausbau fanden 1995 statt. Kürzlich fand eine Fassadanierung statt. Der Baukörper ist klar geschnitten und mit einem Walmdach versehen, einzig die Südfassade verfügt über regelmässig angelegte Fensterachsen. Der ausgedehnte Garten gegen Süden lässt die biedermeierliche Anlage von Haus und Garten erahnen. Das stattliche Haus am Ostrand des Dorfes bildet zusammen mit der Kaplanei (Erikonerstrasse 8) eine beherrschende Häusergruppe und ist von hohem Stellenwert.

Abb. 7 Objekt 64/3-D1



**Objekt 11a Ausstellungsräume Brauerei | Einstufung: besonders wertvoll**  
Komturei 8 | Assek.-Nr. 64/3-D1 | Parz. Nr. 482

Das 1744 von Johann Caspar Bagnato errichtete, ehemals zweigeschossige, heute dreigeschossige Gebäude bildet den Südostflügel der Komturei. Der barocke Kornspeicher beherbergte unten Pferdestallungen und oben Lagerräume für Getreide. Nach der Aufhebung der Komturei (1807) richtete der Kanton Thurgau ab 1811 in diesem Gebäude einen Gefängnisstrakt der Strafanstalt ein. Unter Beibehaltung des wertvollen Dachstuhls wurde das Gebäude für die Nutzung als Strafanstalt umgebaut, indem man die Geschossebenen samt Fenstern versetzte, um einen Arbeitssaal und Zellen einbauen zu können (1838). Die Innenausstattung der Strafanstalt ist weitgehend erhalten, sie ist ein Zeitdokument einer historischen Umnutzung.

Den ursprünglichsten Eindruck des Barockbaus gewähren die beiden Giebelfassaden mit dem geknickten Giebel, dem Traufeinzug und dem Ovalfenster unter dem First. Die nordöstliche Giebelfassade ist Bestandteil der Hauptfront der barocken Komtureianlage. Die Seitenflügel, von denen nur dieser eine erhalten ist, sind gegenüber dem Herrenhaus fast um Gebäudetiefe zurückgestaffelt und durch zweigeschossige Torbauten mit grossen Rundbogentoren mit dem Hauptbau verbunden. Es handelt sich um eine bedeutende Dreiflügelanlage. Die Gefängniseinrichtung des Südostflügels und die Gefängniskapelle im Hauptbau vermitteln noch heute einen Einblick in den Alltag der Strafgefangenen. Sie dokumentieren das Gefängniswesen in den Anfängen des modernen Rechtsstaates.

Abb. 8 Objekt 64/3-D2



**Objekt 11b Pavillon | Einstufung: wertvoll**

Komturei D2 | Assek.-Nr. 64/3-D2 | Parz. Nr. 482

Der Gartenpavillon dient als nordwestlicher Eckpunkt der Umfassungsmauer und befindet sich oben auf der Geländekante an dominanter Lage.

Folgende Merkmale beschreiben das Objekt:

- Holzkonstruktion
- teilweise offen
- Barock geschwungene Dachhaube mit Knauf
- eingedeckt mit Zinkschindeln
- erhöhter Aussichtspunkt
- Teil der Gartenanlage und der Gesamtanlage mit Umfassungsmauer

Abb. 9 Objekt 64/3-D6



#### Objekt 11c Brunnen | Einstufung: wertvoll

Komturei D6 | Assek.-Nr. 64/3-D6 | Parz. Nr. 482

Der Brunnen weist einen eher privaten Charakter auf, im Gegensatz zum repräsentativeren Hof vor dem Hauptgebäude.

Folgende Merkmale beschreiben das Objekt:

- Brunnen mit annähernd quadratischem Becken
- abgeschrägte Ecken
- einfache Brunnensäule mit Abschlussplatte
- im rückwärtigen Hof der Komturei gelegen

Abb. 10 Objekt 64/3-D3



#### Objekt 11d Gartenanlage | Einstufung: wertvoll

Komturei D3 | Assek.-Nr. 64/3-D3 | Parz. Nr. 482

Der Freiraum innerhalb der Umfassungsmauer des Komtureiareals war durch Wege, Hof- und Gartenbereiche gegliedert. Vor dem Ritterhaus repräsentative Vorfahrt mit eingezäuntem Garten, Kastanienbaum und Steinbrunnen in der Mittelachse der Anlage vor dem Eingang. Vor dem Nordostflügel weitere Gartenanlage auf Umfassungsmauer mit Eisenzaun und massiven Eckpfosten. Das Eingangstor besitzt eine lange, steil ansteigende Freitreppe zu den höher gelegenen Gewächshäusern sowie zum Trafoturm und zum Pavillon.

Abb. 11 Objekt 64/3-D5



#### Objekt 11e Brunnen | Einstufung: wertvoll

Komturei D5 | Assek.-Nr. 64/3-D5 | Parz. Nr. 482

Der Freiraum innerhalb der Umfassungsmauer des Komtureiareals war durch Wege, Hof- und Gartenbereiche gegliedert. Vor dem Ritterhaus repräsentative Vorfahrt um einen eingezäunten Garten herum, flankiert von ehemals zwei Kastanienbäumen. Der Steinbrunnen befindet sich in der Mittelachse der Anlage vor dem Eingang. Vor dem Nordostflügel befinden sich weitere Gartenanlagen mit Umfassungsmauer und Eisenzaun sowie massiven Eckpfosten. Das Eingangstor besitzt eine lange, steil ansteigender Freitreppe zu den höher gelegenen Gewächshäusern sowie zum Trafoturm und zum Pavillon.

Abb. 12 Objekt 64/3-0062



### Objekt 20 Wohnhaus | Einstufung: wertvoll

Erikonerstrasse 2 | Assek.-Nr. 64/3-0062 | Parz. Nr. 496

Das Haus ist auf der Nötzlikarte von 1743 – 1745 bereits aufgeführt. Das heutige Wohnhaus ist im ersten Brandkataster von 1808 verzeichnet und bestand 1855 aus Wohnhaus, Scheune und Stall, 1886 noch aus Wohnhaus und Scheune, 1914 aus Wohnhaus mit Coiffeursalון; 1/2 Riegelbauweise, 1/2 Holzbauweise.

Das Hochparterre des freistehenden Eckhauses ist verputzt und durch eine Zierleiste mit Zahnschnitt abgesetzt. Das Obergeschoss ist mit einer Eternitverschalung versehen (dahinter Fachwerkkonstruktion). Während die nördliche Traufwand im Parterre eine regelmässige Befensterung mit Holzgewänden aufweist, hat das Obergeschoss unregelmässig eingesetzte Fenster; an der Giebelwand Fenster mit Verdachungen.

Im ehemaligen Ökonomieteil eine später eingesetzte Tür mit zweiarmiger Treppe; originale Feldertür aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts mit Blumenmotiv und Fenstervergitterung; Türklopfer als Vase ausgebildet. Über dem Eingang ist eine braune, bemalte Relief-Ofenkachel angebracht, mit fahnentragendem Krieger in einem perspektivischen Rundbogen, die Herkunft ist nicht bekannt.

Das Haus steht an einer Gelenkstelle im Dorf, an der zentralen Kreuzung des Dorfes und am Weg zur Komturei. Es hat neben seinem beachtlichen Einzelwert einen ausserordentlich hohen Stellenwert.

Abb. 13 Objekt 64/3-0078



### Objekt 21 Wohnhaus Garage Schopf | Einstufung: wertvoll

Oberdorfstrasse 3 | Assek.-Nr. 64/3-0078 | Parz. Nr. 503

Im Brandkataster ist das Gebäude ab 1886 als Scheune und Waschhaus verzeichnet. Ab 1914 erscheint es als Scheune mit Stallung, Wagenremise und Lokal für die Mosterei, ab 1947 auch als Autogarage und Holzbehälter. Es handelt sich um das grosse Ökonomiegebäude des Gasthauses "Zum Löwen".

Folgende Merkmale beschreiben das Objekt:

- freistehendes, gestrecktes, stattliches Gebäude in Nord-Süd-Ausrichtung,
- zwei markante Giebelfassaden
- talseitige Giebelfassade als Verputzbau mit Zierfachwerk im Dachgeschoss
- typischer Heimatstil des frühen 20. Jahrhunderts
- südseitige Giebelfassade ist ganz in Holz errichtet; Laube mit Bogenstellung, vorkragendes Giebelfeld, drei Paare von Flugsparrendreiecken
- steiles, geknicktes Giebeldach mit doppelter Biberschwanzziegel-Eindeckung

Abb. 14 Objekt 64/3-0060



### Objekt 23 Wohnhaus Wirtschaft | Einstufung: wertvoll

Hauptstrasse 17 | Assek.-Nr. 64/3-0060 | Parz. Nr. 478

Gestrecktes, ehemals dreiteiliges Landwirtschaftsgebäude, das im Brandkataster von 1808 als Haus mit Scheune und Stall, als Riegelbau mit Ziegel- und Schindeldach beschrieben wird. 1886 ist eine Metzgerei aufgeführt, 1914 ein Wohnhaus mit Wirtschaft, Schlachthaus, Auswägelokal und Eiskeller. Das Gebäude ist freistehend und übereck gestellt, es nimmt eine beherrschende Stellung an der zentralen Strassenkreuzung des Dorfes ein.

Die Fassaden sind durch regelmässige Fensterachsen gegliedert. Die den Strassen zugewandten Fenster haben profilierte Verdachungen mit Zierfriesen.

Das Gebäude weist an der talseitigen Giebelfassade einen markanten Eingangsvorbau auf, der bei der Ortsdurchfahrt deutlich wahrgenommen wird. Ein steiler, doppeläufiger Treppenaufgang führt zum Eingang, der durch einen besonders gestalteten, spitzgiebligen Vorbau aus Holz überdacht und ausgezeichnet wird (wohl 1914 erbaut). Auf der Sulzbergerkarte 1828 – 1834 ist das Haus nicht aufgeführt, hingegen die Siegfriedkarte von 1877 verzeichnet es.

Abb. 15 Objekt 64/3-0080



#### Objekt 24 Wohnhaus Stallung | Einstufung: wertvoll

Hauptstrasse 15 | Assek.-Nr. 64/3-0080 | Parz. Nr. 487

Gemäss Brandkataster von 1808 Haus / Scheune / Stall in Riegel-Wandung und mit Schindeln gedeckt. 1829 wurde ein neuer Schopf erstellt, und im Zeitraum von 1829 – 1835 wurde offenbar ein Teil der Schindeln auf dem Dach durch Ziegel ersetzt; 1835 neue Scheune, 1862 neuer Schopf. Nach 1900 ging der Gebäudekomplex von der Familie Ruckstuhl an Johann Seiler über, der eine mechanische Wagnereiwerkstatt einrichtete.

Im Hauseingang des Wohnteils ist der Hausspruch aufgemalt "Erbaut 1846, zum Sternen getauft, 1902 von Wagner Joh. Seiler gekauft." Ob es sich 1846 um einen vollständigen Neubau handelte, müsste durch eine Bauuntersuchung abgeklärt werden. Der stattliche, einst dreiteilige bäuerliche Streckhof hat einige bauliche Veränderungen erlebt. Der breite Quergiebel und die über den Fenstern angebrachten Verdachungen mit Zahnschnittfriesen deuten auf das spätere 19. Jahrhundert hin, was auch die Wertsteigerung von Fr. 7'500 auf Fr. 13'000 zwischen 1886 und 1901 erklären würde. Handwerklich schmunke Haustür mit Jahreszahl 1946 und Ziergitter.

Abb. 16 Objekt 64/3-0018



#### Objekt 27 Museumslager Kastenmange | Einstufung: wertvoll

Komturei 14 | Assek.-Nr. 64/3-0018 | Parz. Nr. 482

Das Museumslager Kastenmange besitzt eine zweigeschossige Holzkonstruktion mit Giebeldach und ist an die Umfassungsmauer mit offener Längsseite gebaut. Seit 1886 ist es im Brandkataster als offener Holzschopf bezeichnet, 1984 fand eine Gesamtanierung statt. In diesen Bau wurde 1892 eine hölzerne Kastenmange eingebaut, in welcher Gewebe zu grösserer Dichte, Glätte oder Glanz veredelt werden konnten. Mindestens bis 1934 war das Gebäude durch die Insassen der Strafanstalt in Betrieb. Zeuge des hiesigen Textilgewerbes und der Betriebsgeschichte der Strafanstalt. Das Gebäude ist vermutlich das letzte voll funktionstüchtige Bauwerk in der Schweiz und daher ein technisches Denkmal.

Abb. 17 Objekt 64/2-0004



**Objekt 29 Wohnhaus Käserei | Einstufung: besonders wertvoll**  
Münchwilerstrasse 4 | Assek.-Nr. 64/2-0004 | Parz. Nr. 57

Das Wohnhaus Käserei war ein herrschaftlicher, ummauerter Landsitz mit langer Geschichte und ist Freisitz seit 1547. Das Gebäude war im frühen 19. Jahrhundert im Sitz des Bezirkstatthalters von Tobel. Die Nutzungen des Gebäudes wechselten stetig, zuerst beinhaltete es eine kleine Mühle, später eine Strickerrei und seit 1882 eine Käserei.

Das geschichtsträchtige Gebäude hat seine heutige Form durch Umbauten im 19. Jahrhundert erhalten (siehe Brandkataster, 1825, 1879, 1882 – 86; Besitzergeschichte siehe KDM). Das Aussehen des Schlosses im 18. Jahrhundert ist durch eine lavierte Federzeichnung aus J.C. Vögelins Geschichte von Zürich dokumentiert und auf der Nötzlikarte von 1743/45 verzeichnet. Das Objekt wurde kürzlich aufwändig saniert.

Folgende Merkmale beschreiben das Objekt:

- stattlicher, dreigeschossiger, giebelbetonter Mauerbau mit fünf Fensterachsen an der Hauptfassade
- im Giebfeld drei auffällige, halbkreisförmige Fensteröffnungen
- westseitiger Kehrgiebelflügel
- Eingang mit profiliertem Gewände sowie Tür mit Seitenflügel
- rechts daneben ein barockes Fenster

### 3.2.3 Keine Aufnahme in den Schutzplan

Folgende Objekte überzeugen in ihren architektonischen, ortsbaulichen oder handwerklichen Qualitäten nicht und werden daher nicht in den Schutzplan aufgenommen.

Abb. 18 Objekt 64/3-0035



#### Objekt 2 Wohnhaus Wirtschaft | Einstufung: wertvoll

Hauptstrasse 43 | Assek.-Nr. 64/3-0035 | Parz. Nr. 679

Das Wohnhaus mit Wirtschaft wurde um 1913 fertiggestellt, kurz nach dem Bau des ehemaligen Bahnhofgebäudes (Stationsstrasse 2). Es steht losgelöst von weiteren historischen Bauten am Bahnhof Tobel-Affeltrangen. In unmittelbarer Umgebung befinden sich im Norden zwei Gebäude aus dem Jahr 1966 und im Süden Gewerbebauten. Die Erschliessung der heutigen Parzelle direkt ab der Hauptstrasse wird als kritisch betrachtet. Die Umgebungsgestaltung mit einem rundum versiegelten Platz ist nicht schützenswert. Aufgrund der bestehenden Struktur des Gebäudes ist eine Nutzung des Gebäudes kaum möglich. Zudem schränkt das Objekt eine mögliche Entwicklung auf dem hinterliegenden Teil der Parzelle (bestehende Scheune) stark ein. Aus diesen Gründen wird auf eine Aufnahme in den Schutzplan verzichtet.

Abb. 19 Objekt 64/3-0122



#### Objekt 5 Wohnhaus Scheune Stall | Einstufung: wertvoll

Erikon 13 | Assek.-Nr. 64/3-0122 | Parz. Nr. 710

Das Gebäude weist sich als stattliches Doppelhaus mit sehr altem Bauwerk aus. Der westliche Wohnteil wird auf das 17. Jahrhundert oder früher geschätzt, der östliche Wohnteil wurde nachträglich angeführt (wohl 18. / 19. Jahrhundert) und die beiden Teile wurden durch ein neues Dach verbunden. 2009 fand ein grosser Umbau am Gebäude statt, weshalb nicht klar ist, ob noch historische Substanz vorhanden ist. Das Gebäude ist insbesondere in seinem Volumen und seiner Stellung wichtig für das Ortsbild von Erikon. Daher wurde in der kürzlich erfolgten Ortsplanungsrevision die gesamte Kleinsiedlung Erikon der Ortsbildschutzzone zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Umbauten und des bereits grundeigentümergebunden umgesetzten Ortsbildschutzes wird das Gebäude nicht in den Schutzplan aufgenommen.

Abb. 20 Objekt 64/3-0071

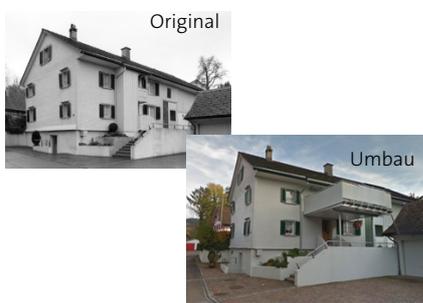


Abb. 21 Objekt 64/3-0079



### **Objekt 18 Wohnhaus Remise | Einstufung: wertvoll**

Schmidgasse 4 | Assek.-Nr. 64/3-0071 | Parz. Nr. 500

Das Wohnhaus an der Schmidgasse ist ein altes Vielzweckbauernhaus. Die Erstellung des Gebäudes wird auf das 17. Jahrhundert oder früher geschätzt. Die Scheune wurde im 20. Jahrhundert um einen Remisenteil verlängert und das Dach erneuert. Der Eingang befindet sich auf der Nordseite; an ihn schloss sich ein Toilettenvorbau an, dem im Obergeschoss ein kleiner Balkon angesetzt war. Der Toilettenvorbau wurde abgerissen und das Gebäude mit einem Balkon ergänzt. Auch die Vorplatzsituation mit der Garage wurde stark verändert und umgebaut. Die Bausubstanz befindet sich nicht mehr im Originalzustand, daher wird von einem Schutz abgesehen.

### **Objekt 22 Wohnhaus Restaurant | Einstufung: wertvoll**

Oberdorfstrasse 1 | Assek.-Nr. 64/3-0079 | Parz. Nr. 504

Das Gebäude befindet sich an prominenter Lage im Ortskern und besteht aus zwei Gebäudeteilen. Das Gebäude war früher als Restaurant genutzt, welches jedoch geschlossen wurde. Das Gebäude hat vor allem für die ortsbauliche Situation eine wichtige Bedeutung. Mit der Revision der Ortsplanung wurde im Zonenplan eine Ortsbildschutzzone definiert, welcher den gesamten hist. Ortskern umfasst. Damit ist die prägende Ortsbauliche Situation geschützt. Ein Einzelschutz ist daher nicht zusätzlich notwendig. Damit wird der Erhalt und die zeitgemässe Weiterentwicklung des Gebäudes ermöglicht.

Abb. 22 Objekt 64/2-0147



### Objekt 32 Wohnhaus Werkstatt | Einstufung: wertvoll

Klösterli 6 | Assek.-Nr. 64/2-0147 | Parz. Nr. 81

Das Gebäude besteht aus mehreren Bauten, zusammengesetzter, gestreckter Gebäudekomplex unter gestuften Giebeldächern. Der mittige, wohl älteste Baukörper, sowie der im Norden sich anschliessende, niedrigerer Fachwerkbau, werden bereits im bestehenden Schutzplan geschützt. Im Süden befindet sich, angrenzend an das Wohnhaus, die Stallscheune. Das an die bestehenden Schutzobjekte angrenzende Wohnhaus sowie die Stallscheune / Werkstatt werden nicht in den Schutzplan aufgenommen. Die Stallscheune / Werkstatt weist fehlende architektonische Qualitäten und eine dürftige Bausubstanz auf. Durch den engen Verbund des Wohnhauses und der Stallscheune ist es nicht sinnvoll nur das Wohnhaus zu schützen, da eine Abhängigkeit der beiden Bauteile besteht. Ein Erhalt des Wohnhauses ohne die Stallscheune ist zudem aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll (zusammenhängendes Dach, Fassade etc.).

Abb. 23 Objekt 64/2-D1



### Objekt 43 Wegkreuz | Einstufung: wertvoll

Buchhalde D1 | Assek.-Nr. 64/2-D1 | Parz. Nr. 257

Das hohe, einfache Steinkreuz stammt aus dem Jahr 1925. Es befindet sich an der Abzweigung von der Braunauerstrasse zur Karlshub, ist in ein Blumengärtchen eingefriedet und steht als Zeuge der Volksfrömmigkeit. Zusammen mit der umgebenen Baumgruppe und dem Wasserreservoir Buchhalte besteht ein Ensemble. Aufgrund der bescheidenen Ausführung des Steinkreuzes und der gehäuften Vorkommnisse dieser Kreuze wird das Steinkreuz nicht in den Schutzplan aufgenommen. Das Wegkreuz liegt zudem auf einer Gemeindeparzelle und in der Landwirtschaftszone, weshalb ohnehin keine Veränderungen zweckmässig wären.

Abb. 24 Objekt 64/2-D2



#### Objekt 44 Wasserreservoir | Einstufung: wertvoll

Buchhalde D2 | Assek.-Nr. 64/2-D2 | Parz. Nr. 257

Das Wasserreservoir befindet sich an der Abzweigung von der Braunauerstrasse zur Karlishub, neben dem Wegkreuz Buchhalde D1. Die Brunnenstube ist als quadratischen Mauerbau ausgebildet, mit einem leicht geneigten Pultdach. Das Gebäude ist als Nutzbau zu verstehen, demnach sind die architektonischen Ausführungen bescheiden, worauf auf eine Aufnahme in den Schutzplan verzichtet wird. Die Brunnenstube wird zudem nicht mehr für die Wasserversorgung genutzt.

### 3.3 Historische Verkehrswege

Um den grundeigentümergebundenen Schutz der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung nach Planungsauftrag 1.10 C des kantonalen Richtplans zu sichern, werden die Verkehrswege in den Schutzplan Kulturobjekte aufgenommen. Bei der Aufnahme handelt es sich um die beiden nationalen Verkehrswege TG18.1.14 (mit Substanz) und TG 18.1.15 (mit viel Substanz).

# 4 Verfahren

---

## 4.1 Information und Mitwirkung

Alle von neuen Schutzobjekten betroffenen Grundeigentümer wurden am 27. April 2022 durch die Gemeinde persönlich informiert. Die interessierte Bevölkerung wurde im Rahmen einer Information im Gemeindeblatt sowie am Informationsanlass vom 27. April 2022 zur Revision des Schutzplans teil Kulturobjekte informiert. Im Anschluss bestand vom ..... bis zum ..... die Möglichkeit, eine schriftliche Mitwirkungseingabe an den Gemeinderat zu richten. Insgesamt gingen ..... Eingaben ein. Aufgrund der Eingaben wurden folgende Änderungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen:

---

## 4.2 Vorprüfung

Die Änderung des Schutzplans über die Natur- und Kulturobjekte wurde am ... zur kantonalen Vorprüfung gemäss Art. 35 PBG eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom ... wurde in der Folge ausgewertet und wie folgt berücksichtigt:

---

## 4.3 Rechtsverfahren

### **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat den Schutzplan über die Natur- und Kulturobjekte an der Sitzung vom ..... beschlossen und für das Rechtsverfahren freigegeben.

### **Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage des Schutzplans über die Natur- und Kulturobjekte fand vom ..... statt. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. .... vom ..... publiziert. Gleichzeitig wurden die Änderungen allen betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt.

### **Einsprachen**

Während der Auflagefrist gingen ... Einsprachen beim Gemeinderat ein. Diese wurden wie folgt behandelt:

### **Antrag auf Genehmigung**

Die Änderung des Schutzplans Kultur wurde dem Departement für Bau und Umwelt am .... zur Genehmigung eingereicht.

**Dieses Kapitel wird laufend aktualisiert.**

# Anhang

---

## A1 Liste der Kulturobjekte

# A1 Liste der Kulturobjekte

PlanNr.	Strasse	Haus Nr.	Assekuranz Nr.	Parzellen Nr.	Nutzung	Schutzplan
1	Bahnhofplatz	2	64/3-0034	409	Wohnhaus Garage	Aufnahme in Schutzplan
2	Hauptstrasse	43	64/3-0035	679	Wohnhaus Wirtschaft	Keine Aufnahme in Schutzplan
3	Mühle	30	64/3-0030	684	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
4	Erikon	11	64/3-0121	697	Wohnhaus Magazin	Schutz rechtskräftig
5	Erikon	13	64/3-0122	710	Wohnhaus Scheune Stall	Keine Aufnahme in Schutzplan
6	Hauptstrasse	21	64/3-0057	435	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
7	Erikonerstrasse	6	64/3-0010	448	Personalhaus	Schutz rechtskräftig
8	Erikonerstrasse	8	64/3-0007	746	Wohnhaus Kaplanei	Schutz rechtskräftig
9	Erikonerstrasse	10	64/3-0004	478	Pfarrhaus	Aufnahme in Schutzplan
10a	Kirchstrasse	1z	64/3-0001	480	Katholische Kirche	Schutz rechtskräftig
10b	Kirchstrasse	2z	64/3-0002	480	Kirchturm	Schutz rechtskräftig
11a	Komturei	15	64/3-D1	482	Ausstellungsräume Brauerei	Aufnahme in Schutzplan
11b	Komturei	D2	64/3-D2	482	Pavillon	Aufnahme in Schutzplan
11c	Komturei	D6	64/3-D6	482	Brunnen	Aufnahme in Schutzplan
11d	Komturei	D3	64/3-D3	482	Gartenanlage	Aufnahme in Schutzplan
11e	Komturei	D5	64/3-D5	482	Brunnen	Aufnahme in Schutzplan
12	Komturei	12	64/3-0017	482	Verwaltungsgebäude	Schutz rechtskräftig
14	Komturei	2,4	64/3-0013	482	Wohnhaus Remise	Schutz rechtskräftig
15	Chöller	8	64/3-0074	544	Pilgerherberge	Schutz rechtskräftig
16	Chöller	6	64/3-0072	543	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
17	Schmidgasse	1	64/3-0069	447	Wohnhaus Scheune	Schutz rechtskräftig
18	Schmidgasse	4	64/3-0071	500	Wohnhaus Remise	Keine Aufnahme in Schutzplan
19	Oberdorfstrasse	5	64/3-0076	502	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
20	Erikonerstrasse	2	64/3-0062	496	Wohnhaus	Aufnahme in Schutzplan

PlanNr.	Strasse	Haus Nr.	Assekuranz Nr.	Parzellen Nr.	Nutzung	Schutzplan
21	Oberdorfstrasse	3	64/3-0078	503	Wohnhaus Garage Schopf	Aufnahme in Schutzplan
22	Oberdorfstrasse	1	64/3-0079	504	Wohnhaus Restaurant	Keine Aufnahme in Schutzplan
23	Hauptstrasse	17	64/3-0060	478	Wohnhaus Wirtschaft	Aufnahme in Schutzplan
24	Hauptstrasse	15	64/3-0080	487	Wohnhaus Stallungen	Aufnahme in Schutzplan
25	Hauptstrasse	13	64/3-0082	645	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
26	Hauptstrasse	12	64/3-0085	509	Primarschulhaus Wohnungen	Schutz rechtskräftig
27	Komturei	14	64/3-0018	482	Museumslager Kastenmange	Aufnahme in Schutzplan
28	Münchwilerstrasse	10	64/2-0001	158	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
29	Münchwilerstrasse	4	64/2-0004	57	Wohnhaus Käserei	Aufnahme in Schutzplan
30	Münchwilerstrasse	2	64/2-0006	7	Wohnhaus Laden Garage	Schutz rechtskräftig
31	Klösterli	4	64/2-0011	80	Wohnhaus Garage	Schutz rechtskräftig
32	Klösterli	6	64/2-0147	81	Wohnhaus Werkstatt	Keine Aufnahme in Schutzplan
33	Wilerstrasse	9	64/2-0022	74	Wohnhaus Scheune	Schutz rechtskräftig
34	Oberdorf	7	64/2-0013	99	Wohnhaus Remise	Schutz rechtskräftig
35	Wilerstrasse	19	64/2-0017	77	Wohnhaus Postbüro	Schutz rechtskräftig
36	Wilerstrasse	17	64/2-0015	75	Wohnhaus Remise	Schutz rechtskräftig
37	Bachstrasse	4	64/2-0028	61	Wohnhaus Scheune	Schutz rechtskräftig
38	Karlishub	5	64/2-0053	270	Wohnhaus Scheune	Schutz rechtskräftig
39	Karlishub	9	64/2-D4	255	Wegkreuz	Schutz rechtskräftig
40a	Thor	9	64/3-0372	891	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig
40b	Thor	9	64/3-0372	127	Scheune	Schutz rechtskräftig
41	Thürn	8	64/2-0065	208	Wohnhaus Scheune	Schutz rechtskräftig
42	Hauptstrasse	24	64/3-0049	468	Trafogebäude	Schutz rechtskräftig
43	Buchhalde	D1	64/2-D1	257	Wegkreuz	Keine Aufnahme in Schutzplan

PlanNr.	Strasse	Haus Nr.	Assekuranz Nr.	Parzellen Nr.	Nutzung	Schutzplan
44	Buchhalde	D2	64/2-D2	257	Wasserreservoir	Keine Aufnahme in Schutzplan
45	Buchhalde	106z	64/2-0106	726	Lager	Schutz rechtskräftig
46	Fliegenegg	7	64/3-0109	668	Wohnhaus	Schutz rechtskräftig